



## **Allgemeine Servicebedingungen Smart Services und Nutzungsbedingungen**

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Smart Services Serviceleistungen und die Nutzung von Smart Services Dashboard und Smart Services Remote Expert (Software) durch die ZEISS Industrielle Messtechnik GmbH (ZEISS) an Geschäftskunden (Kunde) für Geschäftszwecke als allein verbindliche Rechtsgrundlage. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ZEISS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **1 Allgemeiner Vertragsgegenstand**

1. Mit Smart Services erhält der Kunde die technische Möglichkeit Services von ZEISS hinsichtlich der Übersicht seines Maschinenparks von angeschlossenen ZEISS-Maschinen, Maschinenzustand, Kalibrier- und Wartungsplanung und weiterer Services mittels Telekommunikation (Internetverbindung) zuzugreifen und die Services im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt ZEISS dem Kunden und die vom Kunden berechtigten User die Smart Services Software zur Verfügung.

Zur Nutzung der Services muss die Smart Services Software und weitere Dienste, die auf dem MasterConnect System und auf dem Applikationsrechner der Maschine vorinstalliert ist, aktiviert werden.

Des Weiteren kommen für eine sichere Verbindung des MasterConnect Systems mit der ZEISS Infrastruktur und Applikationen ‚Managed Cloud Services‘ von Cisco zum Einsatz.

### **2. Leistungsbeschreibung:**

Die Leistungsbeschreibung ist in **Anlage 1** definiert:

### **3 Pflichten und Obliegenheiten**

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Erbringung der nachfolgenden Leistungen, insbesondere:
  - Den bei Vertragsabschluss festgelegten Preis für die Nutzung der Services fristgerecht und gemäß Ziffer 10 dieses Vertrages zu bezahlen.
  - Bei Vertragsabschluss hat der Kunde die Administratoren und Ansprechpartner zu benennen und seinen Account und sein Kundenpasswort vor fremdem Zugriff zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde selber muss diesen Vertrag eingehen.
  - Der Kunde hat darauf zu achten, dass alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.
  - Für die Services benötigt der Kunde Endgeräte bzw. das MasterConnect System sowie eine geeignete Datenleitung, deren Konfiguration und technischer Stand

den jeweils aktuellen Vorgaben von ZEISS entsprechen muss. Gegebenenfalls wird eine Mobilfunkverbindung seitens ZEISS eingerichtet, bei der sich ZEISS eines Mobilfunkanbieters bedient.

- Der Kunde unterstützt ZEISS bei der Vertragserfüllung in erforderlichem Umfang und unentgeltlich.
2. ZEISS verpflichtet sich die in diesem Vertrag festgelegten Leistungen gegen Entgelt zu erbringen, insbesondere:
- Die Software nach Maßgabe des vereinbarten Funktionsumfangs und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
  - Die Support-Erreichbarkeit in Deutschland zwischen 7:30 und 17 Uhr Werktags (Montag bis Freitag) sicherzustellen, ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage, wobei allfällige Störungen und Softwarefehler bei ZEISS Produkten und deren Infrastruktur unentgeltlich behoben werden. Hinsichtlich der in **Anlage 2** aufgeführten Länder gelten jeweils die dortigen Regelungen.
  - Zeiss ist berechtigt Pflege- und Wartungsarbeiten an der Hardware und Software durchzuführen, die die Nutzung der Services oder Software unterbrechen oder einschränken können, diese werden dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt.
  - Die individuelle Anpassung der Software und Beratungsleistungen werden von ZEISS nicht geschuldet. Die Leistungen von ZEISS umfassen insbesondere auch nicht die Bereitstellung und Unterhaltung der Netzverbindung, sowie die auf Seiten des Kunden erforderliche Hardware und Software.

#### **4 Nutzungsrechte an Software**

1. Die Urheberrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software stehen ausschließlich ZEISS oder dem jeweiligen Urheber zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat ZEISS entsprechende Nutzungsrechte.
2. ZEISS räumt dem Kunden, sowie den von diesem mit ZEISS ID angelegten Nutzern, während der Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches Recht ein, die Software Smart Services Remote Expert zu nutzen sowie mittels des Internets auf die Software Smart Services Dashboard zuzugreifen und sie auf diese Weise zu nutzen. Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt auch für sämtliche Upgrades und Updates.
3. Für weitere Software von ZEISS oder die von Dritten beigestellt wird, wie z.B. CISCO, gelten die in der **Anlage 3** beigefügt Lizenzbestimmungen bzw. auf die referenzierten Lizenzbestimmungen.
4. Dem Kunden ist es nicht gestattet, das eingeräumte Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten den Gebrauch der Software in sonstiger Weise zu ermöglichen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und keinen anderen als den angelegten Nutzern zugänglich zu machen. Die Verwendung für Zwecke von verbundenen Unternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung von ZEISS.

## 5 Nutzungsrechte an Maschinendaten

1. Daten, die von den Maschinen des Kunden generiert werden, gehören ausschließlich dem Kunden (Maschinendaten). Der Kunde räumt ZEISS, der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH, der Carl Zeiss AG von den unter diesem Vertrag erfassten Maschinen an den Maschinendaten ein nicht-ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht ein, um den Service gegenüber den Kunden zu erbringen, seine Maschinen zu warten, zu optimieren. ZEISS ist berechtigt, die Maschinendaten zu kopieren, zu speichern, zu analysieren, zu bearbeiten, zu filtern, mit Daten Dritter zu vergleichen und auszuwerten, um den Kunden zur Optimierung seiner Maschine Vorschläge unterbreiten zu können. Weiterhin ist ZEISS berechtigt, Daten des Kunden in anonymisierter Form mit Daten, welche von Dritten stammen, zusammenzuführen, neu zu ordnen, zu filtern, zu verändern, zu analysieren und zu speichern und mit dem Ziel, hieraus relevante Informationen im Hinblick auf den Markt für Maschinen, Maschinenteile, Verbrauchswaren, Software, CAD-Dateien und Ersatzteile sowie maschinenbezogene Dienstleistungen zu gewinnen.
2. Die Weitergabe der vorgenannten Maschinendaten an Dritte oder die Nutzung dieser Daten durch Dritte ist darüber hinaus ausdrücklich untersagt.

## 6 Leistungserbringung

1. Die technische Umsetzung der Leistung ist ZEISS freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt.
2. ZEISS ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, falls dies durch gesetzliche und/oder regulatorische Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. ZEISS wird den Kunden in angemessener Frist im Voraus über die Änderungen informieren.
3. ZEISS ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, soweit dadurch der Leistungsumfang für den Kunden nicht eingeschränkt wird und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.
4. ZEISS ist berechtigt, die Software zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.
5. ZEISS kann mit der Erfüllung der Leistungen Erfüllungsgehilfen beauftragen.

## 7 Microsoft Azure oder alternative SaaS-Leistungen

1. Für die SaaS-Leistungen (Software as a Service) bzw. Cloud Services hat ZEISS einen Vertrag mit „Microsoft Azure“ in der Ausgestaltung der „Microsoft Deutschland Cloud“ ausgewählt, dies in Kenntnis des Leistungsumfangs von „Microsoft Azure“ und der beschränkten Rechte bei Unterschreiten der Verfügbarkeit von „Microsoft Azure“ auf innerhalb bestimmter Fristen geltend zu machender Dienstgutschriften.
2. ZEISS wird sich um die Aufrechterhaltung eines Vertrages mit Microsoft oder einem Reseller für „Microsoft Azure“ bemühen. ZEISS macht die wesentlichen Vertragsbedingungen zu „Microsoft Azure“, soweit diese nicht wie etwa die wirtschaftlichen Konditionen der Geheimhaltung unterliegen, dem Kunden auf schriftliches Verlangen zugänglich.
3. ZEISS wird den Kunden rechtzeitig textlich informieren, wenn ZEISS beabsichtigt, eine Alternative für „Microsoft Azure“ einzusetzen, und dem Kunden Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Benachrichtigung durch ZEISS hat Einzelheiten zu

- den Leistungen und Vertragsbedingungen des Dienstleisters für die alternativen SaaS-Leistungen enthalten, um dem Kunden eine Stellungnahme zu ermöglichen.
4. Wenn ZEISS nicht binnen eines Monats nach Zugang der schriftlichen Benachrichtigung durch ZEISS bei dem Kunden eine schriftliche Erklärung des Kunden unter Angabe eines wichtigen Grundes, der dem Austausch von „Microsoft Azure“ durch den Dienstleister für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services entgegensteht, zugegangen ist, ist ZEISS berechtigt, zum Austausch von „Microsoft Azure“ den Dienstleister für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services zu beauftragen.
  5. Die Bestimmungen nach Ziffer 7.2 bis Ziffer 7.4 gelten entsprechend für den Austausch des Dienstleisters für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services.
  6. Im Falle des Austauschs von „Microsoft Azure“ oder im Falle des Austauschs des Dienstleisters für die alternativen SaaS-Leistungen bzw. Cloud Services finden – dies zur Klarstellung – die Bestimmungen zur Anpassung des Vertrages gemäß Ziffer 21 Anwendung.
  7. Für Microsoft Azure sind entsprechende Sicherheitsbestimmungen u.a. in den „Bestimmungen für Online-Dienste“ (bei Vertragsschluss abrufbar unter <http://www.microsoftvolumelicensing.com/>), u.a. im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ unter „Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen“ festgelegt.
  8. Hosting Standorte des Servers sind die in Anlage 3 in dem unter Microsoft Azure Cloud genannten Link einzusehen.

## **8 Verfügbarkeit, Dienst einschränkungen, Sicherheit, höhere Gewalt**

1. ZEISS ermöglicht, die Software an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu nutzen.
2. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner der ZEISS, sonstigen von ZEISS nicht zu vertretenden Umständen kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Software kommen.
3. Auch wegen technischer Änderungen der Anlagen von ZEISS, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zu Störungen kommen.
4. Gleiches gilt für Ausfallzeiten, die zurückzuführen sind auf
  - höhere Gewalt,
  - Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen,
  - unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom Kunden beauftragt wurden oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden.
5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Smart Services umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen zum Einsatz kommen. ZEISS hat jedoch keinerlei Einfluss darauf,
  - dass über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
  - welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,
  - welche konkreten Leitungswege Daten von ZEISS oder dem MasterConnect System aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.

6. ZEISS nutzt die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um die Software so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten sowie die Unterhaltung von anerkannten Sicherheitsstandards. Der Kunde erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.
7. In Fällen höherer Gewalt ist ZEISS für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegendes Ereignis sowie jedes unvorhersehbare Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird.
8. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördliche Maßnahmen und nicht von ZEISS verschuldete Betriebsstörungen. Eine Störung des Betriebs der Anwendung im Verantwortungsbereich eines durch ZEISS eingesetzten Rechenzentrumsdienstleisters fällt nicht unter höhere Gewalt und ist durch ZEISS zu verantworten.

## **9 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde stellt ZEISS alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung.
2. Er verpflichtet sich, seine Daten bei der Registrierung sowie die der Nutzer vollständig und ordnungsgemäß einzugeben. Bei Veränderung sind die Daten unverzüglich zu aktualisieren.
3. Der Kunde hat zudem die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit ZEISS ihre Leistungen wie beauftragt erbringen kann.
4. Der Kunde verpflichtet sich,
  - entsprechende Hinweise zu befolgen, insbesondere Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen,
  - ZEISS unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen und ZEISS bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, ZEISS umfassend informiert, notwendige Daten zur Verfügung stellt und ihr die für die Mängelbeseitigung angemessene Zeit gewährt,
  - die Software zweckentsprechend zu nutzen.
5. Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen,
  - Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZEISS die Nutzung des Zugangs zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden,
  - mittels des Zugangs die Funktion und/oder Integrität der Software, von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder der ZEISS gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben bzw. die Sicherheit zu beeinträchtigen.
6. Kommt der Kunde den vorstehenden Pflichten nicht nach, können die dadurch entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn ihn ein Verschulden trifft.

## **10 Vergütung, Entgelt**

1. Für die Leistungen von ZEISS zahlt der Kunde das vereinbarte jährliche Entgelt. Entgelte werden jährlich abgerechnet. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
2. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Sollte der Kunde in Verzug geraten, so ist ZEISS berechtigt nach 30 Tagen das Konto zu sperren und nach weiteren 30 Tagen die Daten des Kunden zu löschen.
3. Die Rechnungen werden dem Kunden elektronisch zugestellt. Verlangt der Kunde die Zusendung der Rechnungen per Post, kann ZEISS hierfür ein Entgelt verlangen.
4. Entgeltabrechnungen von ZEISS gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Gründe widersprochen wird. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
5. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen.
6. ZEISS ist berechtigt jährlich das Entgelt anzupassen. Dazu hat ZEISS den Kunden 3 Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung zu informieren. Sollte der Kunde mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sein, so hat der Kunde den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, innerhalb eines Monats nach Ankündigung der Preiserhöhung schriftlich zu kündigen, anderenfalls gilt die Preiserhöhung.

## **11 Vertragsschluss, Vertragsdauer**

1. Der Servicevertrag und Nutzungsvertrag kommt mit Vertragsabschluss zustande und wird für die Dauer von einem 12 Monaten abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht eine Partei den Vertrag 3 Monate vor Vertragsende kündigt.
2. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseitig unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine Vertragspflichten grob vertragswidrig und trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung verletzt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von Entgelten oder wesentlichen Teilen hiervon in Verzug gerät und das Entgelt auch nach Mahnung nicht innerhalb angemessener Frist zahlt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt und/oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.
3. Wird das Vertragsverhältnis wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden durch ZEISS außerordentlich gekündigt, so verpflichtet sich der Kunde, ZEISS den aus der außerordentlichen Kündigung resultierenden Schaden zu ersetzen.
4. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag kann auch – ohne Einhaltung der Schriftform – über die Administrationsoberfläche der Software gekündigt werden, soweit diese Möglichkeit im Rahmen der Software besteht.
5. Auf schriftliche Anforderung des Kunden, wird Zeiss die Daten des Kunden und dessen Maschinendaten löschen.
6. Veräußert der Kunde die Maschine oder Anlage, so bleibt die Verpflichtung zur Gebührenzahlung gemäß dieses Vertrages bestehen, es sei denn, dass der Dritte

mit schriftlicher Zustimmung von ZEISS in diesen Vertrag tritt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grunde von ZEISS verweigert werden.

## 12 Gewährleistung

1. ZEISS gewährleistet, dass die Software den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Nutzungsmöglichkeit bleibt außer Betracht. Der vereinbarte Funktionsumfang und die beschriebene Beschaffenheit der Software werden gewährleistet.
2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist.
3. Im Falle von Rechtsmängeln informiert der Kunde ZEISS unverzüglich schriftlich über Forderungen Dritter und überlässt ZEISS die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde gewährt ZEISS die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der genannten Handlungen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZEISS, keine Ansprüche im Hinblick auf Rechtsmängel anzuerkennen.
5. Die Rechte nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 13 Haftung

1. Für sämtliche Schäden, die von ZEISS oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt werden, haftet ZEISS unbegrenzt.
2. Soweit ZEISS Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit anbietet, gilt für Vermögensschäden folgende Regelung:  
Für Vermögensschäden des Kunden, die von ZEISS oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig herbeigeführt werden, haftet ZEISS bis zu einem Betrag von 50.000 Euro je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von ZEISS auf 5 Mio. Euro jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt.  
Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Im Übrigen haftet ZEISS für Schäden, die von ZEISS, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig herbeigeführt werden, unbegrenzt. Werden derartige Schäden von ZEISS, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht, haftet ZEISS nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), wobei ihre Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, wegen denen der Vertragsschluss gerade erfolgte und auf deren Einhaltung der jeweilige Vertragspartner gerade vertrauen durfte.
4. Vorbehaltlich der Regelungen in der Ziffer 13.1 und 13.2 haftet ZEISS für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden

Angestellten zählen, nur, wenn diese vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) schuldhaft verletzen. In diesem Fall ist die Haftung von ZEISS auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

5. Sofern die Datensicherung nicht in den vertraglichen Leistungskatalog von ZEISS fällt, ist der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von ZEISS verschuldeten Datenverlust haftet ZEISS deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.
6. Hinsichtlich etwaiger Schadensansprüche aus den SaaS bzw. Cloud Services, die in Ausgestaltung der Microsoft Azure bzw. Microsoft Cloud Services und denen ein Verschulden seitens Microsoft oder Cisco die in Ausgestaltung der Cisco Cloud Services und denen ein Verschulden seitens zugrundliegt, wird der Kunde an Microsoft Deutschland GmbH, Walter-Gropius-Straße 5, 80807 München, Deutschland oder Cisco Internation Limited, 9-11 New Square Park, Bedford Lakes, Feltham, England TW14 8HA United Kingdom verwiesen. Die Haftung seitens ZEISS in diesen Fällen ausgeschlossen und etwaige Ansprüche werden schon jetzt an den Kunden abgetreten und der Kunde nimmt diese Abtretung schon durch die Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen an.
7. Im Übrigen ist die Haftung von ZEISS – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
8. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

#### **14 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre**

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheberrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.
2. ZEISS wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein dem Kunden zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.
3. Der Kunde wird ZEISS von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und ZEISS nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.
4. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des Kunden stehenden Nutzer begangen wird.
5. Beruht die ZEISS zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von ZEISS online zugänglich gemachte Daten und oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann ZEISS vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit ZEISS kein Mitverschulden zur Last fällt.
6. Die vorstehenden Pflichten bestehen dann nicht, wenn der Kunde die entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.



7. Eine Berechtigung zur temporären Sperre des Softwaresystems aus Sicherheitsgründen bleibt vorbehalten. Der Kunde wird hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
8. Zudem ist ZEISS zur Sperre berechtigt, wenn der Kunde, nach einmaliger Mahnung, in Zahlungsverzug ist.
9. ZEISS ist berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Kundenkontos zu sperren. Der Kunde wird hierüber nach Möglichkeit informiert.
10. Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde zur Fortzahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

## **15 Vertraulichkeit**

1. ZEISS und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.
2. Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.
3. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die
  - dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren;
  - dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen;
  - infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.
4. Unbeschadet vorgenannter Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

## **16 Datenschutz, Exportkontrolle und Fernmeldegeheimnis**

1. ZEISS und der Kunde verpflichten sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.
2. Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Soweit der Kunde selbst oder mit Hilfe von ZEISS personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und stellt im Falle eines Verstoßes ZEISS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
3. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich und exportkontrollrechtlich allein verantwortlich für die eingegebenen Daten sowie deren Abspeichern im Cloud-Service. ZEISS kontrolliert die eingegebenen Daten nicht auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Eine solche Kontrolle obliegt allein dem Kunden.
4. Der Kunde ist als verantwortliche Stelle für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Betroffenenrechte sind daher gegenüber dem Kunden wahrzunehmen. ZEISS wird den Kunden bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen, sofern der Kunde ZEISS hierzu schriftlich auffordert und der Kunde ZEISS die durch die Unterstützung entstandenen Kosten erstattet.

5. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten der Softwareanwendung, Server und Betriebssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten des Produkts zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs des Anbieters mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs des Produkts nach diesem Vertrag, außer der Anbieter legt regelmäßig geeignete Testate unabhängiger Dritter oder des internen Datenschutzbeauftragten vor. Der Kunde verpflichtet sich, die eigenen Kosten sowie die Kosten von ZEISS, die im Zuge der Durchführung der Kontrolle entstehen, zu tragen.

## **17 Support**

1. ZEISS erbringt für die berechtigten Nutzer des Kunden während ihrer Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail und Telefon. Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.
2. ZEISS erbringt für die Administratoren des Softwaresystems während ihrer Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail und Telefon. Anfragen werden in der Regel innerhalb von einem Werktag beantwortet.
3. Der Kunde kann weitere Supportleistungen gegen Aufpreis buchen.

## **18 Browsersupport, Client-Systemanforderungen**

Unterstützt werden die folgenden Browser: immer die aktuellste Version verwenden

1. Google Chrome  
Nutzungsbedingungen: [https://www.google.com/intl/de\\_ALL/chrome/privacy/eula\\_text.html](https://www.google.com/intl/de_ALL/chrome/privacy/eula_text.html)
2. Apple Safari  
Nutzungsbedingungen: <https://www.apple.com/legal/sla/docs/Safari10ElCapitan.pdf>
3. Mozilla Firefox  
Nutzungsbedingungen: <https://www.mozilla.org/de/about/legal/>

## **19 Öffentlichkeit**

1. Der Kunde stimmt zu, dass ZEISS den Namen und die Markenkennzeichen des Kunden in eine Liste mit ZEISS-Kunden im Internet oder zu Werbezwecken aufnehmen darf. Der Kunde stimmt auch zu, dass ZEISS mündlich auf den Kunden als Kunde der Produkte oder Dienste von ZEISS verweisen darf, die dieser Vereinbarung unterliegen.
2. Der Kunde kann das Recht von ZEISS zur Verwendung ihrer Markenkennzeichen laut dieser Vereinbarung durch schriftliche Benachrichtigung mit einem angemessenen Zeitraum für die Einstellung der Verwendung widerrufen.

## **20 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen**

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von ZEISS.

3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Stuttgart (Deutschland). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

## **21 Schlussbestimmungen**

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.
3. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformbedürfnisses.
4. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 6.5 können die Vertragspartner Rechte und Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
5. Die nachfolgenden Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen:

Anlage 1- Leistungsbeschreibung

Anlage 2- Länderspezifische Regelungen

Anlage 3 – Zusätzliche Software – deren Lizenzbestimmungen

Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 22, 73447 Oberkochen, Deutschland  
Geschäftsführung: Dr. Jochen Peter (President & CEO), Felix Hoben, Stefan Müller  
Handelsregister: Ulm, HRB 501 561, UsSt-Nr: DE 811 515 346  
Support E-Mail: [info.metrology.de@zeiss.com](mailto:info.metrology.de@zeiss.com)  
Telefon: +49-7364-20-6337

20. Februar 2019

## Anlage 1 - Leistungsbeschreibung

### Leistungsbeschreibung

Smart Services Starter Kit ist ein cloud-basiertes Dienstleistungsprodukt, welches die Softwareapplikationen „Smart Services Remote Expert“ und „Smart Services Dashboard“ umfasst.

Smart Services Dashboard stellt eine cloudbasierte Monitoring-Applikation dar, welche dem Nutzer eine Übersicht über all seine Maschinen ermöglicht. Dabei ist die Maschinenübersicht auch standortübergreifend möglich. Auf der Übersichtsseite werden alle zugehörigen Maschinen des Kunden untereinander aufgelistet sowie die wichtigsten Monitoring-Daten angezeigt. Zusätzlich wird über eine Ampellogik symbolisiert, welchen Zustand die jeweilige Maschine hat. Befindet sich eine KMG nicht im „grünen Bereich“ ist ein entsprechendes Event aufgetreten. Eventbeispiele wären eine Temperatur-Über- oder Unterschreitung. Auch Kollisionen wie zum Beispiel Harte Kollisionen (>70mm/s) oder Weiche (<70mm/s) Kollisionen können über die Ampellogik angezeigt werden.

Folgende Monitoring-Daten werden derzeit oder in Zukunft angezeigt:

- Temperatur verschiedener Sensoren
- Kollisionen mit Detailinformationen, Ort und Zeitstempel
- Betriebsstunden, Auslastung
- Anzahl Antastungen
- Fahrwege der Achsen X, Y, Z
- Geschwindigkeiten, Beschleunigungen

In der detaillierten Ansicht zu jeder Maschine werden alle verfügbaren Monitoring-Daten ausführlich dargestellt, welche für weiterführende Maßnahmen verwendet werden können. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit die Wartungs- und Kalibrierplanung im Dashboard zu integrieren. Wenn hinterlegte Grenzwerte verletzt werden, kann eine Benachrichtigung mittels E-Mail oder SMS erfolgen (in einer späteren Upgrade-Version verfügbar). Bei Problemen an der Maschine und der Notwendigkeit mit dem ZEISS Support Kontakt aufzunehmen, besteht die Möglichkeit, direkt in der Maschinen-Detailansicht ein Anfrage-Ticket an den ZEISS-Support zu senden. Dieses Ticket wird direkt vom Einsatzleiter des technischen Service oder vom Support-Mitarbeiter im Empfang genommen und entsprechende Maßnahmen mit dem Kunden vereinbart.

Folgende Daten werden permanent von der Steuerung in die ZEISS Cloud gesendet:

- Rechner: Rechnername, Rechnerhardware, Betriebssystem, Datum, Uhrzeit
- Software: Hauptversion, Servicepack, Patchversion, Patchnummer, Sensorname, Lizenzdaten
- Koordinatenmessgerät: Gerätetyp, Seriennummer, Firmware Revision,
- Bedientyp und Firmware
- Tastkopftyp und Seriennummer
- Messbereich KMG
- Betriebsmodus
- Temperaturen aller verfügbaren Temperaturfühler
- Kollisionen

- Betriebsdaten: Antastungen, Betriebsstunden, Beschleunigungen, zurückgelegte Strecke/Achse
- Betriebssystem Steuerung
- Steuerungs-Fehlermeldungen

Smart Services Remote Expert ist eine neue, ebenfalls cloudbasierte Kommunikationsplattform, mit der die Kunden bei Problemen mit Maschine oder Software direkt über einen Chat mit dem ZEISS Support kommunizieren können. Die Kommunikation erfolgt in sogenannten Sessions. Zweck des Chats ist die schnelle, unkomplizierte Problemlösung direkt an der Maschine oder Software des Kunden. (Optimal ist die Problembehebung direkt über den Remote Service, ohne dass ein Servicetechniker zum Kunden fahren muss.) Der Kunde kann zwischen Software- und Hardware Support auswählen. Der Chat wird zeitnah vom Supportmitarbeiter beantwortet. Der Kunde kann somit ohne Aufwand in Kollaboration mit ZEISS treten. Aus dem Chat heraus können weitere Personen aus dem Expertenteam von ZEISS hinzugezogen werden. Der Chatverlauf wird dauerhaft und nachvollziehbar unter einer eindeutigen Nummer gespeichert und kann jederzeit, auch nachträglich, eingesehen werden. Der Chatverlauf bleibt offen, solange am Anliegen der Kunden gearbeitet wird. Nach erfolgreichem Support wird der Chat geschlossen und archiviert. Auf Antrag des Kunden kann jeder Chatverlauf jederzeit, auch nachträglich, gelöscht werden.

Smart Services Remote Expert bietet außer der Chat-Funktion viele weitere Funktionen wie z.B.:

- die Möglichkeit der Übertragung großer Datenmengen
- Telefonfunktion
- Rückverfolgung aller Kommunikationen und Aktivitäten, welche in Bezug auf die jeweilige Maschine erfolgt sind.
- Ad hoc-support
- Die wichtigste Funktion von Smart Services Remote Expert ist der klassische Teleservice, mit dem sich der Support-Mitarbeiter bei ZEISS auf den Anwendungsrechner und die Steuerung des Kunden schalten kann, um die Maschine zu diagnostizieren und gegebenenfalls zu reparieren.
- Weltweit skalierbar
- Durchführung von On-Line-Schulungen

Smart Services Starter Kit nutzt die Secure Connectivity Plattform der Firma Cisco. Durch Cisco wird die permanente, sichere und verlässliche Verbindung zwischen dem Applikationsrechner der Maschine und der ZEISS Cloud hergestellt. Dafür wird ein Router der Firma Cisco verwendet (MasterConnect System). Cisco betreibt den Gateway und ist für die Wartung und Entstörung der Gateways zuständig.

Aufgrund der permanenten, sicheren Verbindung können alle Smart Services Dienstleistungen ad hoc und unkompliziert angeboten werden. Mühsame, mit Freigaben verbundene Teleservice-Aktivitäten, sind nicht mehr notwendig. Smart Services Starter Kit bietet drei Möglichkeiten der Konnektivität an. Die Verbindung zwischen dem MasterConnect System und den Zeiss Applikationen kann über Mobilfunk, über einen

kabelgebundenen Gast-LAN-Zugang des Kunden oder über das Kunden-Netzwerk hergestellt werden. Der Kunde entscheidet in Abstimmung mit ZEISS, welche Anbindungsart gewählt wird und welche Folgeschritte für eine erfolgreiche Inbetriebnahme notwendig sind.

Für die Nutzung von Smart Services Starter Kit werden zusätzlich folgende Software-Dienste benötigt:

ZEISS Tracer Service  
ZEISS CMM Agent  
ZEISS Smart Services Service

Diese Dienste werden bei Installation von Smart Services Starter Kit ebenfalls mitinstalliert und werden vor allem zur Übertragung der Daten aus der Steuerung zur ZEISS Cloud verwendet.

Im Paketpreis von Smart Services Starter Kit sind folgende Leistungen enthalten:

- Zugangsberechtigung für das Smart Service Dashboard und Anzeige aller relevanten und verfügbaren Maschinen, Parameter und Monitoring-Daten sowie die Erstellung von digitalen Tickets und Nutzung der Telefonfunktion.
- Zugangsberechtigung für Smart Services Remote Expert und Nutzung aller verfügbaren Funktionen.
- Folgende Dienstleistungen sind enthalten:
  - Remote Support und Diagnose bei Probleme und Ausfällen an der Maschine
  - Einmal jährlich Maschinen Basis Check-up
  - Remote Support und Diagnose bei Probleme mit der Applikations-Software

## **Anlage 2 - Länderspezifische Regelungen**

### **Länderspezifische Servicezeiten und Kontakte:**

Belgien

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr  
Carl Zeiss NV  
Ikaroslaan 49  
1930, Zaventem  
Belgien

Dänemark

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr  
Carl Zeiss A/S  
Industrial Metrology  
Bregnerødvej 133A, 1. sal  
3460 Birkerød  
Dänemark

Frankreich

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.30 bis 17.30 Uhr  
CARL ZEISS SAS  
100 route de Versailles  
78160 MARLY LE ROI  
Frankreich

Großbritannien/Irland

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.30 bis 17.15 Uhr  
Carl Zeiss Limited  
2 Hadrians Way  
Rugby  
Warwickshire  
CV21 1ST  
Vereinigtes Königreich

Italien

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr  
Carl Zeiss S.p.A. con socio unico  
Via Varesina, 162  
20156 Milano, MI  
Italien

Niederlande/Luxemburg

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr  
Carl Zeiss BV  
Trapezium 300  
3364 DL, Sliedrecht  
Niederland

#### Österreich

Servicezeiten: Werktags Mo-Do, 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 15.00 Uhr  
Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH  
Rudersdorfer Str. 31  
8055 Graz  
Österreich

#### Polen

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr  
Carl Zeiss Sp. z o.o.  
Ul. Naramowicka 76  
61-622 Poznań  
Polen

#### Schweden

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.30 bis 16.30 Uhr  
Carl Zeiss AB  
Tegeluddsvägen 76  
115 28 Stockholm  
Schweden

#### Schweiz / Lichtenstein

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr  
Carl Zeiss AG  
Feldbachstr. 81  
8714 Feldbach  
Schweiz

#### Slowakei

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr  
Carl Zeiss Slovakia, s.r.o.  
Račianska 12481/77/A  
831 02 Bratislava 3  
Slowakei

#### Slowenien

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr  
Carl Zeiss d.o.o.  
Leskoškova cesta 6  
1000 Ljubljana  
Slowenien

#### Spanien

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.30 bis 17.30 Uhr  
Carl Zeiss Iberia SL  
Calle Ronda de Poniente, 5  
28760 Tres Cantos, Madrid,  
Spanien



Tschechien

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr

Carl Zeiss spol. s r.o.

Radlická 14/3201

150 00 Praha 5

Tschechien

Türkei

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.30 bis 17.30 Uhr

Carl Zeiss Teknoloji Çözümleri Tic.Ltd.Şti.

Nidakule Ataşehir Kuzey

Barbaros Mahallesi Begonya Sokak No: 3 Kat: 8

34746 Ataşehir/İstanbul

Türkei

Ungarn

Servicezeiten: Werktags Mo-Fr, 8.00 bis 17.00 Uhr

Carl Zeiss Industrielle Messtechnik Austria GmbH Magyarországi Fióktelepe

Gyár u. 2.

2040 Budaörs, Magyarország

Ungarn

## **Anlage 3 – Zusätzliche Software und deren Lizenzbestimmungen**

### **Cisco**

**1. Software-Endbenutzer für Softwareprodukte von Cisco**

<https://www.cisco.com/go/eula>

**2. Cisco Webex Meetings Privacy Data Sheet**

[https://www.cisco.com/c/dam/en\\_us/about/doing\\_business/trust-center/docs/cisco-webex-privacy-data-sheet.pdf](https://www.cisco.com/c/dam/en_us/about/doing_business/trust-center/docs/cisco-webex-privacy-data-sheet.pdf)

**3. Cisco Webex Teams Privacy Data Sheet**

[https://www.cisco.com/c/dam/en\\_us/about/doing\\_business/trust-center/docs/cisco-webex-teams-privacy-data-sheet.pdf](https://www.cisco.com/c/dam/en_us/about/doing_business/trust-center/docs/cisco-webex-teams-privacy-data-sheet.pdf)

**4. The Cisco Trust Center**

<https://www.cisco.com/c/en/us/about/trust-center/solutions-privacy-data-sheets.html>

**5. Remote Expert License agreement**

Please review the license terms before using ZEISS Remote Expert

**1. DEFINITIONS DEUTSCH EULA**

"Contribution" means:

a) in the case of the initial Contributor, the initial code and documentation distributed under this Agreement, and

b) in the case of each subsequent Contributor:

I. changes to the Program;

II. additions to the Program;

where such changes and/or additions to the Program originate from and are distributed by that particular Contributor. A Contribution 'originates' from a Contributor if it was added to the Program by such Contributor itself or anyone acting on such Contributor's behalf. Contributions do not include additions to the Program which: (i) are separate modules of software distributed in conjunction with the Program under their own license agreement, and (ii) are not derivative works of the Program.

"Contributor" means any person or entity that distributes the Program.

"Licensed Patents" mean patent claims licensable by a Contributor which are necessarily infringed by the use or sale of its Contribution alone or when combined with the Program.

"Program" means the Contributions distributed in accordance with this Agreement.

"Recipient" means anyone who receives the Program under this Agreement, including all Contributors.

**2. GRANT OF RIGHTS**

a) Subject to the terms of this Agreement, each Contributor hereby grants Recipient a non-exclusive, worldwide, royalty-free copyright license to reproduce, prepare derivative works of, publicly display, publicly perform, distribute and sublicense the Contribution of such Contributor, if any, and such derivative works, in source code and object code form.

b) Subject to the terms of this Agreement, each Contributor hereby grants Recipient a non-exclusive, worldwide, royalty-free patent license under Licensed Patents to make, use, sell, offer to sell, import and otherwise transfer the Contribution of such Contributor, if any, in source code and object code form. This patent license shall apply to the combination of the Contribution and the Program if, at the time the Contribution is added by the Contributor, such addition of the Contribution causes such combination to be covered by the Licensed Patents. The patent license shall not apply to any other combinations which include the Contribution. No hardware per se is licensed hereunder.

c) Recipient understands that although each Contributor grants the licenses to its Contributions set forth herein, no assurances are provided by any Contributor that the Program does not infringe the patent or other intellectual property rights of any other entity. Each Contributor disclaims any liability to Recipient for claims brought by any

other entity based on infringement of intellectual property rights or otherwise. As a condition to exercising the rights and licenses granted hereunder, each Recipient hereby assumes sole responsibility to secure any other intellectual property rights needed, if any. For example, if a third party patent license is required to allow Recipient to distribute the Program, it is Recipient's responsibility to acquire that license before distributing the Program.

d) Each Contributor represents that to its knowledge it has sufficient copyright rights in its Contribution, if any, to grant the copyright license set forth in this Agreement.

**ZEISS Tracer Service:**

Software Endbenutzer-Lizenzvertrag für Softwareprodukte der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH

<https://www.zeiss.de/messtechnik/rechtliches/rechtshinweise.html?vaURL=www.zeiss.de/messtechnik/rechtshinweise>

**ZEISS CMM Agent:**

Software Endbenutzer-Lizenzvertrag für Softwareprodukte der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH

<https://www.zeiss.de/messtechnik/rechtliches/rechtshinweise.html?vaURL=www.zeiss.de/messtechnik/rechtshinweise>

**ZEISS Smart Services Service:**

Software Endbenutzer-Lizenzvertrag für Softwareprodukte der Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH

<https://www.zeiss.de/messtechnik/rechtliches/rechtshinweise.html?vaURL=www.zeiss.de/messtechnik/rechtshinweise>

**Microsoft Azure Cloud: Standorte und Nutzungsbedingungen**

Azure-Standorte:

<https://azure.microsoft.com/de-de/global-infrastructure/locations/>

Nutzungsbedingungen:

<https://azure.microsoft.com/de-de/support/legal/website-terms-of-use/>

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/default.aspx>

**ZEISS ID – Usermanagement / Nutzungsbedingungen:**

<https://id.zeiss.com/TermsAndConditions/UserAgreement?aid=882a2221-7c7f-4ed4-90a6-5ff4f1536222>